



# Bewerbungshinweise **Kaiser-Maximilian-Preis 2023**

(Version März 2023)

## **Inhalt**

1. Der Kaiser-Maximilian-Preis .....	2
2. Bewerbungsanforderungen .....	2
2.1 Adressatenkreis .....	2
2.2 Formelle Voraussetzungen einer Bewerbung .....	3
2.2.1 Grundsätzliches .....	3
2.2.2 Anforderungen an das Projekt.....	3
2.2.3 Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber.....	4
3. Auswahlverfahren und Erfolgskriterien .....	5
4. Termine und Fristen .....	7
5. Preis und Verleihungszeremonie .....	7
6. Urheberrecht .....	7
7. Haftung.....	8
8. Anerkennung dieser Regeln .....	8

## **1. Der Kaiser-Maximilian-Preis**

Mit dem Kaiser-Maximilian-Preis des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck werden seit 1998 jährlich außerordentliche Leistungen von Persönlichkeiten aus dem Bereich der europäischen Regional- und Kommunalpolitik ausgezeichnet. Im Zuge der Vorbereitungen für das Kaiser-Maximilian-Gedenkjahr 2019 wurde beschlossen, den bestehenden Ausschreibungs- und Verleihungsprozess zu erneuern, um das Gesamtkonzept des Preises noch bürgernäher und inklusiver zu gestalten. Statt der Prämierung herausragender Einzelleistungen richtet sich die Ausschreibung nunmehr an Projekte und Initiativen, die in gemeinsamer, kreativer und nachhaltiger Weise den zentralen Zielen des europäischen Einigungsprozesses verpflichtet sind. Nicht zuletzt die wieder vermehrt aufkeimende Tendenz, in nationalistisch geprägte Deutungs- und Denkmuster zu verfallen, verdeutlicht die Notwendigkeit, den Mehrwert dieser wertvollen Kooperationen zwischen Regionen und Gemeinden Europas für die breite (europäische) Öffentlichkeit noch sichtbarer zu machen. Europa ist die Summe unser aller gemeinsamer Anstrengungen für ein Leben in Frieden, Freiheit und Wohlstand. Die Prämierung besonders herausragender Initiativen in diesem Bereich ist das Ziel des Kaiser-Maximilian-Preises.

## **2. Bewerbungsanforderungen**

Es wird empfohlen, die folgenden Informationen gründlich zu lesen, ehe das ebenfalls auf dieser Homepage befindliche Bewerbungsformular ausgefüllt und an die hierfür zuständige Geschäftsstelle gesendet wird. Eine nachträgliche Änderung der eingelangten Bewerbungsunterlagen ist weder während noch im Anschluss an die Ausschreibungsfrist (siehe Punkt 3) möglich.

Sollten nach Durchsicht der folgenden Hinweise noch Fragen offenbleiben, werden diese jederzeit gerne von der Geschäftsstelle via Email entgegengenommen.

### **2.1 Adressatenkreis**

Die Ausschreibung des Kaiser-Maximilian-Preises (KMP) richtet sich insbesondere an folgenden Adressatenkreis:

- a) Einzelpersonen;
- b) Personengruppen (Gesellschaften und Vereine);
- c) Forschungseinrichtungen;
- d) Interessensvertretungen;
- e) Gebietskörperschaften.

Sollte ein eingereichtes Projekt die Mitwirkung mehrerer natürlicher oder juristischer Personen erfordern, ist im Bewerbungsformular jedenfalls eine

Hauptverantwortliche oder ein Hauptverantwortlicher (im Folgenden: „Die Bewerberin“ bzw. „der Bewerber“) zu benennen.

## **2.2 Formelle Voraussetzungen einer Bewerbung**

### **2.2.1 Grundsätzliches**

Bewerbungen auf Zuerkennung des KMP können von der hierfür zuständigen Geschäftsstelle ausschließlich dann angenommen werden, wenn sowohl die Bewerberin bzw. der Bewerber als auch die Eintragungen im Bewerbungsformular sämtliche im Folgenden näher erläuterte Anforderungen erfüllen. Dies gilt insbesondere für die Vollständigkeit, formelle Richtigkeit und Rechtzeitigkeit des elektronischen Einlangens der Bewerbung. Einsprüche jeglicher Art sowie die Beschreitung des Rechtsweges sind ausgeschlossen.

### **2.2.2 Anforderungen an das Projekt**

Neben der Vollständigkeit, formellen Richtigkeit und Rechtzeitigkeit der elektronisch einzureichenden Bewerbung müssen folgende Rahmenkriterien eindeutig aus dem Bewerbungstext hervorgehen:

- a) **Gegenstand:** Die Bewerbung beschreibt ein laufendes Projekt;
- b) **Ziele/Werte:** Das beschriebene Projekt steht im Einklang mit den Zielen der Europäischen Union (EU)<sup>1</sup> und/oder des Europarates<sup>2</sup>;
- c) **Verortung:** Das Projekt wird in einem oder mehreren a) der 27 EU-Mitgliedsländer und/oder b) der 46 Mitgliedsstaaten des Europarates durchgeführt, wobei der inhaltliche Fokus auf interregionaler (z.B. Regionen, Bundesländer, Kantone, Provinzen etc.) oder interkommunaler (Städte, Gemeinden etc.) Zusammenarbeit liegt;
- d) **Vermarktung:** Das Projekt findet im öffentlichen Raum statt bzw. intendiert, die Ziele und Werte eines geeinten Europas möglichst medien- bzw. öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren;

---

<sup>1</sup> Ein Projekt steht im Einklang mit den Zielen der EU, wenn es eindeutige, d.h. intersubjektiv nachvollziehbare Bezüge mit den in Artikel 2 EUV (Lissabon-Vertrag) niedergelegten Werten aufweist bzw. im Wortlaut von Artikel 2 EUV: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“ Für den Fall, dass das eingereichte Projekt mit weiteren oder anderen, in Artikel 2 EUV nicht abschließend definierten (Grund-)werten der EU in Einklang steht, sollten diese Rechtsquellen jedenfalls im Bewerbungsformular an betreffender Stelle speziell ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Ein Projekt steht im Einklang mit den Zielen des Europarates, wenn es eindeutige, d.h. intersubjektiv nachvollziehbare Bezüge mit den in Artikel 1 der Satzung des Europarates niedergelegten Werten aufweist: „Artikel 1 (a) Der Europarat hat zur Aufgabe, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern zum Schutze und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe bilden, herzustellen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern [...]“ Für den Fall, dass das eingereichte Projekt mit weiteren oder anderen, in Artikel 1 nicht abschließend definierten (Grund-)werten des Europarates in Einklang steht, sollten diese Rechtsquellen jedenfalls im Bewerbungsformular an betreffender Stelle speziell ausgewiesen werden.

- e) **Innovation:** Das Projekt muss zumindest in klar ersichtlichen Teilen im europäischen Kontext als einzigartig erkennbar sein;
- f) **Inklusion:** Das Projekt intendiert, ein möglichst vielschichtiges Abbild der Gesellschaft anzusprechen;
- g) **Modellcharakter:** Das Projekt lässt sich in gleicher oder ähnlicher Weise auch auf andere Regionen oder Gemeinden übertragen;
- h) **Gemeinnützigkeit:** Das Projekt betont den Gemeinwohlgedanken und ist nicht (primär) gewinnorientiert;
- i) **Rechtmäßigkeit:** Das Projekt verstößt weder gegen gesetzliche Bestimmungen im eigenen Land noch gegen allgemeine europäische Rechtsgrundsätze;
- j) **Zeithorizont:** Das Projekt hat bereits begonnen<sup>3</sup>. Abgeschlossene Projekte können an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.<sup>4</sup>

### **2.2.3 Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber**

- a) Die Bewerberin bzw. der Bewerber hat das 18. Lebensjahr vollendet<sup>5</sup> und ist Staatsbürgerin oder Staatsbürger eines der 27 Mitgliedsstaaten der EU und/oder eines der 46 Mitgliedstaaten des Europarates.
- b) Die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht das Projekt entweder individuell oder stellvertretend für eine Gruppe natürlicher oder juristischer Personen ein.
- c) Bewerbungen müssen in englischer Sprache verfasst sein.
- d) Die Bewerberin bzw. der Bewerber verantwortet die Vollständigkeit und Richtigkeit folgender jedenfalls im Bewerbungsformular einzutragender Informationen<sup>6</sup>:

- ✓ **Anrede;**
- ✓ **Vor- und Nachname;**
- ✓ **Geburtsdatum;**
- ✓ **Geburtsort;**
- ✓ **Staatsangehörigkeit;**
- ✓ **Wohnort;**
- ✓ **Wohnadresse;**
- ✓ **Telefon- oder Handynummer, inklusive Ländervorwahl;**
- ✓ **E-Mail-Adresse;**
- ✓ **Vollständiger Projekttitel;**
- ✓ **Kurztitel, d.h. die Beschreibung des Projektes in einem Wort;**<sup>7</sup>

<sup>3</sup> Stichtag ist hier der 01.03.2023.

<sup>4</sup> Dieses Erfordernis ergibt sich aus der Zweckwidmung des Geldpreises für das Projektbudget.

<sup>5</sup> Stichtag ist hier der 15.03.2023.

<sup>6</sup> Dies betrifft insbesondere alle Eingaben zur Projektbeschreibung, welche vonseiten der zuständigen Geschäftsstelle gegebenenfalls nachgeprüft werden. Bewusste Falschangaben zum eingereichten Projekt können bis hin zur – auch nachträglichen – Aberkennung des Preises führen.

<sup>7</sup> Dieses Wort kann auch vollkommen frei erfunden sein.

- ✓ **Örtlicher Wirkungsbereich**, d.h. die Angabe, welche Regionen oder Gemeinden im Rahmen des Projektes involviert sind, jeweils getrennt durch Beistriche;
- ✓ **Projektstart**;
- ✓ **(Voraussichtliches) Projektende**;
- ✓ **Gemeinnützigkeit**;
- ✓ **Rechtmäßigkeit**;
- ✓ **Projektbeschreibung**; Kurz- und Langtext
- ✓ **Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt**, falls vorhanden;
- ✓ **Finanzierungserklärung** des Projektes (Sponsoren, Förderpartnerschaften etc. sowie Verwendungszweck des Preisgeldes im Falle einer Zuerkennung);
- ✓ **Einverständniserklärung** bezüglich der Teilnahmeregelungen;

e) Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

### 3. Auswahlverfahren und Erfolgskriterien

Eingereichte Projekte, die alle in Kapitel 2 explizierten Mindestanforderungen erfüllen, werden im Anschluss an die Einreichfrist zur weiteren Begutachtung an eine Vergabejury übergeben. Diese setzt sich aus Vertretern des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck sowie weiteren assoziierten Vertreterinnen und Vertretern des „Ausschusses der Regionen“ (AdR), des „Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates“ (KGRE), dem „Rat der Gemeinden und Regionen Europas“ (RGRE), der „Versammlung der Regionen Europas“ (VRE) und der Universität Innsbruck zusammen. Die Vergabejury orientiert sich im Rahmen ihrer Bewertung an folgenden Kriterien:

1. **Europapolitische Relevanz** bezüglich der bereits ins Kapitel 2.2.2 definierten Ziele und Werte der Europäischen Union und/oder des Europarates;
2. **Aktualität** im Hinblick auf gegenwärtige Themenstellungen in der Europäischen Union und/oder im Europarat;
3. **Praktische Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips**<sup>8</sup> bzw. Stärkung der regionalen und kommunalen Zusammenarbeit im Einklang

---

<sup>8</sup> Artikel 5 Abs. 3 EU-Vertrag (aktuell gültige Fassung gemäß dem Vertrag von Lissabon): „Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind. Die Organe der Union wenden das Subsidiaritätsprinzip nach dem Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit an. Die nationalen

- mit den Zielen und Werten der Europäischen Union und/oder des Europarates;
4. **Kreativität** bzw. „Einzigartigkeit“ aus a) inhaltlicher und b) methodischer Perspektive;
  5. **Außenwirkung**, d.h. die öffentliche bzw. mediale Wirkung des Projektes;
  6. **Themenspektrum**, d.h. die Auseinandersetzung mit möglichst vielfältigen Aspekten der europäischen Integration;
  7. **Inklusion/Integration** möglichst vielfältiger gesellschaftlicher Gruppen unter besonderer Berücksichtigung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses bzw. der Einbindung von Minderheiten innerhalb einer Gesellschaft;
  8. **Nachhaltigkeit** im Sinne eines umweltschonenden Umgangs bezüglich der im Rahmen des Projektes verwendeten Ressourcen;
  9. **Modellcharakter** im Sinne einer möglichen Übertragbarkeit des Projektes auf andere regionale oder kommunale Kooperationen;
  10. **Allgemeiner „Impact“** im Sinne eines messbaren bzw. zumindest eindeutig nachvollziehbaren Mehrwerts für das Leben der im Wirkungsbereich des Projektes lebenden Menschen.

**Zusätzliche Erläuterung:** Zusammenfassend sollte sich ein eingereichtes Projekt also idealiter *der Ziele der europäischen Integration (1.)* anhand eines *aktuell von der Gesellschaft und/oder den Medien thematisierten (2.) interregionalen oder interkommunalen Problems (3.)* in  *kreativer (4.), öffentlichkeitswirksamer (5.)* und  *thematisch vielfältiger Weise (6.)* annehmen, wobei dieses  *von breiten Teilen der Gesellschaft getragene Projekt (7.) umweltschonend* umgesetzt wird (8.),  *jederzeit auf andere Regionen oder Kommunen übertragen* werden kann oder könnte (9.) und ganz allgemein  *das Leben der im Wirkungsbereich des Projektes beheimateten Menschen nachhaltig verbessert (10.)*.

Im Rahmen der Bewertung durch die Vergabebjury wird nach Maßgabe der oben beschriebenen Kriterien jedes der Projekte bewertet. Die Entscheidung der Vergabebjury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

---

Parlamente achten auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips nach dem in jenem Protokoll vorgesehenen Verfahren.“

## 4. Termine und Fristen

1. Die Ausschreibung beginnt am **15. März 2023 (0:00)** und endet am **20. April 2023 (24:00)**. Bewerbungen können ausschließlich im Rahmen des oben genannten Zeitfensters und ausschließlich über das Bewerbungsformular der Homepage entgegengenommen werden.
2. Im Falle einer erfolgreich eingereichten Bewerbung wird eine Empfangsbestätigung zeitnah an die vom Bewerber angegebene Emailadresse versendet. Die Empfangsbestätigung dient lediglich zur Information und bedarf keiner weiteren Reaktion seitens der Bewerberin bzw. des Bewerbers.
3. Die Entscheidung über die Reihung aller eingelangten KMP-Bewerbungen erfolgt im Rahmen einer Jurysitzung **im Mai 2023**.
4. Alle erfolgreich eingelangten Bewerbungen werden im Anschluss an die Jurysitzung über das Ergebnis der Evaluierung unterrichtet.

Das von der Jury ausgewählte Siegerprojekt erhält daraufhin konkrete Informationen bezüglich der Verleihungszeremonie und des Rahmenprogramms.

## 5. Preis und Verleihungszeremonie

Der Preis besteht aus einer Urkunde, einer Medaille (Schautaler v. 1509 Kaiser Maximilian I.) und einem Geldpreis in der Höhe von 10.000 Euro. Der Geldpreis ist für das ausgezeichnete Projekt zweckgewidmet. Das Gewinnerprojekt verpflichtet sich, die Geschäftsstelle bereits im Rahmen der Bewerbung über die konkrete Verwendung des möglichen Preisgeldes zu informieren. Sollte sich der Verwendungszweck des Preisgeldes im Nachhinein aufgrund unvorhergesehener Umstände ändern, muss die Geschäftsstelle ebenfalls umgehend darüber informiert werden. Alle mit dem Preis zusammenhängenden Veranstaltungen finden – vorbehaltlich unerwarteter Änderungen – im **November 2023** in Innsbruck (Österreich) statt.

## 6. Urheberrecht

Die Geschäftsstelle des KMP behält sich das Recht vor, die eingereichten Unterlagen zu Ausstellungs-, Medien- und Werbezwecken zu verwenden, solange dies vonseiten der Geschäftsstelle als zweckmäßig bzw. verhältnismäßig erachtet wird (maximal allerdings 5 Jahre) und die Löschung dieser Daten nicht vonseiten der Bewerberin oder des Bewerbers schriftlich per Email beantragt wird (jederzeit möglich!).

## **7. Haftung**

Die Organisatoren haften weder für die Absage noch für eine Verschiebung oder Änderung des Wettbewerbs infolge unvorhergesehener Umstände. Es wird daher nachdrücklich empfohlen, mit der Einreichung der Bewerbungen nicht bis zum letzten Moment zu warten.<sup>9</sup>

## **8. Anerkennung dieser Regeln**

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt die vollständige Anerkennung dieser Regeln voraus, welche durch aktive Kenntnisnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers im Bewerbungsformular formal beurkundet wird. Es lassen sich keinerlei einklagbare Rechte aus der Teilnahme ableiten.

---

<sup>9</sup> Es können z.B. Probleme bei der Datenübertragung (langsame Internetverbindung, Serverprobleme) oder sonstige außerhalb des Einflussbereichs der Organisatoren liegende Probleme auftreten, die dazu führen, dass die Bewerbungsfrist verstreicht, ohne dass die Bewerbung eingereicht wurde.